

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am Donnerstag, 28.11.2019, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung des Forsteinrichtungswerks
- 3) Anträge der Fraktion CDU-Fraktion zur Stärkung der Biodiversität und der Fraktion Ich tu's - DIE BÜRGER- Initiative e.V. auf Verbot bzw. Einschränkung von Steingärten im Seibertspfad
- 4) Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Baugebietes Bismarckstraße
- 5) Vergabe eines Straßennamens für die Mülldeponie Eiterköpfe
- 6) Antrag der CDU-Fraktion auf die Erstellung eines Wanderwegekonzeptes
- 7) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2020
- 9) Haushaltsplan 2020 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Hinweis: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung
am Donnerstag, 28.11.2019, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung

Vorsitzende/r / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein

Orts- / Stadtbürgermeister/in

Lothar Kalter		
---------------	--	--

Beigeordnete/r / Mitglied

Günter Pinetzki		
Sascha Lagodny		
Jürgen Stange		

Mitglieder

Elisa Ternes		
Hubert Schmitt		
Jürgen Lehnigk-Emden		
Jeanette Lehmann		
Thomas Kaut		
Regina Willkomm		
Philipp Liesenfeld		
Beatrix Kirst		
Frank Hastenteufel		
Torsten Welling		
Alexandra Röder		
Georg Hollmann		
Claudia Neus		
Clemens Neises		
Laura Welling		
Jürgen Endres		
Maximilian Rühle		
Elzbieta Stange		
Kevin Kirst		

Manfred Muschkiet		
-------------------	--	--

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Ochtend/885/2019)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 2 Vorstellung des Forsteinrichtungswerks (Ochtend/890/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 Sachbearbeiter: Herr Völlmeke

Sachverhalt:

Für den Gemeindegwald der Ortsgemeinde Ochtendung wird die Planung hinsichtlich der Bewirtschaftung des Gemeindegwalds in dem sogenannten Forsteinrichtungswerk dargestellt. Das Forsteinrichtungswerk bildet die Grundlage für die Bewirtschaftung und die jährliche Betriebsplanung. Dabei wird unter anderem der Waldzustand in der mittelfristigen Betriebsplanung herangezogen. In der Regel wird das Forsteinrichtungswerk alle zehn Jahre fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

In der Sitzung wird das aktualisierte Forsteinrichtungswerk vom Einrichter vorgestellt.

Angelehnt an das Forsteinrichtungswerk ist geplant, einen Förderantrag für Naturschutzmaßnahmen im Gemeindegwald Ochtendung zu stellen. Hier kann mit einer Förderung von 1.500,00 EUR / ha Waldfläche, gestreckt über einen Förderzeitraum von zehn Jahren, gerechnet werden. Zu den geplanten Naturschutzmaßnahmen werden ebenfalls im Rahmen der Sitzung nähere Informationen bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung des Herrn Hanss und Herrn Bechtoldt, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/890/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die Annahme des vorgestellten Forsteinrichtungswerks.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/890/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt einen Förderantrag für Naturschutzmaßnahmen im Ochtendunger Wald zu stellen. Das Forstamt Koblenz wird gebeten, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/890/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 3 Anträge der Fraktion CDU-Fraktion zur Stärkung der Biodiversität und der Fraktion Ich tu's –DIE BÜRGER- Initiative e.V. auf Verbot bzw. Einschränkung von Steingärten im Seibertspfad (Ochtend/883/2019/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Führ

Sachverhalt:

Die Fraktion Ich tu's – DIE BÜRGER – Initiative e. V. hat den beiliegenden Antrag gestellt, darüber hinaus hat sich die CDU-Fraktion mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Antrag gegen die Anlage von „Stein- oder Betonwüsten“ ausgesprochen. Die CDU-Fraktion beantragt darüber hinaus Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität bei zukünftigen Baugebieten.

In Bezug auf ein Verbot bzw. die Einschränkung von Steingärten hat die Verbandsgemeindeverwaltung die Stadtverwaltung Neuwied um entsprechende Auskunft gebeten, da dort erstmals ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist. Trotz mehrfacher Erinnerungen liegt keine Antwort vor.

Rechtsgrundlage für ein Verbot bzw. eine Einschränkung könnte grundsätzlich § 88 Landesbauordnung darstellen. Danach können die Gemeinden durch Satzung Vorschriften erlassen „über die Gestaltung der Lager-, Abstell-, Aufstell- und Ausstellungsplätze der Camping- und Wochenendplätze der Sport- und Spielplätze, der Stellplätze und der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen“. Die Satzung bedarf einer hinreichenden rechtsstaatlichen Begründung. Ansonsten läuft sie Gefahr, dass sie zu Unrecht in das Grundrecht auf Eigentum nach Artikel 14 des Grundgesetzes eingreift. Rechtsprechung dazu liegt noch nicht vor.

Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchsetzung dieses Verbots nur mit bauaufsichtlichen Mitteln erfolgen kann. Im Hinblick darauf wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen mit Herrn Bitterwolf vom Gemeinde- und Städtebund. Er teilt die Rechtsansicht und weist ebenfalls auf Vollzugsprobleme entsprechender Satzungsregelungen hin.

In Bezug auf Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität wird vorgeschlagen, bei einer Neuanlage öffentlicher Grünflächen gezielt entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus sollte bei zukünftigen Aufträgen für Stadtplanung Vorgaben an den Stadtplaner zur Festsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität beauftragt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Der Bau- und Planungsausschusses sowie das Gremium sehen rechtliche Probleme bei der Festsetzung von Maßnahmen zum Verbot bzw. zur Einschränkung von Steingärten und teilen die Bedenken hinsichtlich der bauaufsichtlichen Kontrolle.

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses verzichtet das Gremium insoweit auf den Erlass einer entsprechenden Satzungsregelung nach § 88 Landesbauordnung für bestehende Baugebiete und rechtsverbindliche Bebauungspläne.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/883/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses spricht sich das Gremium dafür aus, bei der zukünftigen Anlage von gemeindlichen Grünflächen verstärkt auf die Steigerung von Biodiversität zu achten. Darüber hinaus soll dieses Ziel als Vorgabe bei zukünftigen Aufträgen für städtebauliche Planungsleistungen vorgegeben werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/883/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 3:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses soll es Informationen über Steingärten in Form eines Flyers geben. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, diesen zusätzlich auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/883/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Antrag der Fraktion Ich tu's

Antrag der Fraktion CDU

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 4 Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Baugebietes Bismarckstraße (Ochtend/850/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Schommer

Sachverhalt:

Um den Versorgungsträgern etc. eine Zuordnung der künftigen Neubauten zu ermöglichen, ist die Vergabe eines Straßennamens und Hausnummern erforderlich.

Für das Baugebiet „Keltenstraße“ wurde bereits die Straßenbezeichnung „Alemannenstraße“ vergeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch eine weitere Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 9, Nr. 479/143 ein Lückenschluss zur jetzt fertiggestellten Erschließungsstraße (Flurstück 479/378) erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium setzt für den im beiliegenden Lageplan gelb markierten Straßenzug (Flurstück 479/378) die Straßenbezeichnung „Alemannenstraße“ fest. Die Hausnummerierung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/850/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Lageplan

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 5 Vergabe eines Straßennamens für die Mülldeponie Eiterköpfe
(Ochtend/874/2019/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Schommer

Sachverhalt:

Nach Ansicht des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück, Mayen, ist es notwendig, die Mülldeponie Eiterköpfe mit einer georeferenzierten Gebäudeadresse (Straße und Hausnummer) zu versehen, um das Gebäude im Notfall von Rettungskräften zu erreichen.

Für den im Lageplan orange markierten Straßenzug empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss die Straßenbezeichnung „An den drei Kreuzen“. Für das Verwaltungsgebäude wird die Hausnummer 1 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses setzt das Gremium für den im beiliegenden Lageplan orange markierten Straßenzug die Straßenbezeichnung „An den drei Kreuzen“ fest. Das Verwaltungsgebäude erhält die Hausnummer 1.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/8 74/2019/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Lageplan

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 6 Antrag der CDU-Fraktion auf die Erstellung eines Wanderwegekonzeptes
(Ochtend/889/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6 Sachbearbeiter: Herr Weier

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.11.2019 den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, das Wanderwegekonzept der Ortsgemeinde mit beigefügten vier Rundwanderwegvorschlägen fortzuführen und die notwendigen Arbeiten zur Ausweisung dieser Wege vorzubereiten sowie dem zuständigen Bau- und Planungsausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Die Begründung kann dem Schreiben der CDU im Anhang entnommen werden.

Zunächst ist in die Überlegungen einzubeziehen, dass die Rhein-Mosel-Eifel Touristik (REMET), Koblenz, die in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Maifeld und der Ortsgemeinde Ochtendung das Projekt Traumpfadchen „Nette-Romantik-Weg“ realisiert, die Maßnahmen in diesem Hinblick abgeschlossen hat. Die Finanzierung des vorgenannten Traumpfadchens erfolgte dabei aus Mitteln des Landkreises sowie der Verbandsgemeinde Maifeld. Es besteht hier demnach keinerlei Möglichkeit, weitere Wege zu integrieren.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich daher um ein rein örtliches Wanderwegekonzept ohne überregionales touristisches Marketing.

Die Umsetzung des Projektes (Begehung durch Wanderexperten, Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Umsetzungsplanung, Beschilderung, Möblierung, Wegebaumaßnahmen etc.) für qualitative Wanderwege liegt je nach Route erfahrungsgemäß (basierend auf Angaben der REMET) bei rund 20.000,00 EUR pro Weg.

Weiterhin müssen ggf. Grundstückseigentumsfragen geklärt werden. Bei notwendigem Ankauf oder Pacht ist mit weiteren Kosten zu rechnen. Als Richtwert für die laufende Pflege für die vier beantragten Wege kann aus den Erfahrungen der Verbandsgemeindeverwaltung mit den bestehenden Traumpfadchen/-pfädchen mit ca. 13.000,00 EUR - 15.000,00 EUR jährlich gerechnet werden, die zukünftig dauerhaft bereitgestellt werden müssen, damit die Umsetzung von weiteren Wanderwegen langfristig ein Erfolg sein kann. Die regelmäßige Pflege, Überwachung und Instandhaltung obliegt dabei der Ortsgemeinde Ochtendung.

Außerdem sind die Rechtsfolgen für die Ortsgemeinde als Betreiber solcher Wege zu beachten, sofern die Wege offiziell als Wanderweg ausgewiesen sind. Hier ist insbesondere die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden, zwingenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme ist weder eine Förderung durch den Landkreis noch durch die Verbandsgemeinde Maifeld möglich.

Alle mit der Maßnahme verbundene Kosten sind von der Ortsgemeinde aufzubringen. Eine exakte Kostenangabe ist zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Haushaltsplan 2020 sind derzeit 7.000,00 EUR für die Pflege und Baumaßnahmen an Feld- und Wirtschaftswegen eingestellt. Für Wanderwegepflege beträgt der Ansatz 100,00 EUR. Demnach stehen für solch eine Maßnahme im Haushaltsplan 2020 keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium stimmt dem Antrag der CDU zu. Als erster Schritt ist die Beauftragung eines Wanderexperten sowie eines Ingenieurbüros zur Umsetzungsplanung vorzubereiten.

- Das Gremium lehnt den Antrag der CDU-Fraktion insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/8 89/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Antrag der CDU

Wegevorschläge der CDU

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Ochtend/884/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
600,00	Spende für den Weihnachtsmarkt in Ochtendung
400,00	Spende für die Förderung der Seniorenarbeit

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/884/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 8 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2020 (Ochtend/891/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 Sachbearbeiter: Herr Völlmeke

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich handelt es sich um eine einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Ortsgemeinderates. Dennoch ist der Ortsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/891/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Stand 18.11.2019)

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 9 Haushaltsplan 2020 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Ochtend/892/2019)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 **Sachbearbeiter:** **Herr Völlmeke**

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020, wird vorgetragen und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in der 46. Kalenderwoche 2019 zugeleitet. Auf Grund der Veröffentlichung der Auslegung lag die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2020 fristgemäß seit dem 14.11.2019 bei der Verbandsgemeinde Maifeld, Zimmer 104, öffentlich aus. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurden durch den Bürger keine Änderungen, Bedenken oder Ergänzungen zum Haushaltsplan vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium den vorliegenden Haushaltsplan 2020 und erlässt die Haushaltssatzung 2020.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	28.11.2019	Ochtend/892/2019									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Haushaltsplan 2020 (liegt Ihnen bereits vor)

